Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

12. Oktober 2026

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2026
Anfrage der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur Nutzung von Smartglasses in den städtischen Bädern
Vorlagen-Nummer: VIII/2026/03240
TOP: 12.14

Antwort der Verwaltung:

1. **Welche Regelungen gelten derzeit in den von der Bäder Halle GmbH betriebenen Bädern sowie im Maya mare für die Nutzung von Smartglasses und vergleichbaren Geräten mit integrierter Kamera?**

   Sowohl die Bäder Halle GmbH als auch die Verwaltung haben bereits auf das Thema "Smartglasses" reagiert und zum 01.08.2026 die jeweiligen Haus- und Badeordnungen entsprechend angepasst. Hiernach ist das Mitführen und Benutzen derartiger Geräte in Umkleiden, Duschen, Sanitärbereichen und sonstigen textilfreien Bereichen verboten.

2. **Sind der Stadtverwaltung, der Bäder Halle GmbH beziehungsweise der Maya mare GmbH & Co. KG bereits Fälle bekannt, in denen solche Geräte in den genannten Einrichtungen genutzt wurden oder es deshalb Beschwerden von Gästen gab?**

   Nein.

3. **Inwiefern werden Smartglasses und vergleichbare Geräte von den bestehenden Regelungen zu Foto- und Videoaufnahmen erfasst und wie werden diese Regelungen gegenüber den Gästen kommuniziert?**

   Siehe Antwort zu Frage 1.

4. **Halten die Bäder Halle GmbH und die Maya mare GmbH & Co. KG die bestehenden Regelungen zum Schutz der Privatsphäre der Bade- und Saunagäste angesichts der zunehmenden Verbreitung von Smartglasses für ausreichend?**

   Ja.

5. **Wird geprüft, Smartglasses und vergleichbare Geräte mit Aufnahmefunktion ausdrücklich in den jeweiligen Haus- und Badeordnungen zu berücksichtigen? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?**

   Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Wie werden die Beschäftigten in den genannten Einrichtungen für den Umgang mit Smartglasses und vergleichbaren Aufnahmegeräten sensibilisiert und welche Handlungsmöglichkeiten bestehen bei einem Verdacht auf unerlaubte Aufnahmen?

Die Mitarbeiter wurden diesbezüglich belehrt und sensibilisiert. Bei einem Verstoß sind sie berechtigt, Gäste vorübergehend oder dauerhaft des Bades zu verweisen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport